

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

14.03.1986

Geschäftszahl

85/17/0048

Rechtssatz

Mangels einer diesbezüglichen Regelung in der Bgld LAO findet der Anspruch auf Erlassung eines Abrechnungsbescheides iSd § 164 LAO Bgld seine zeitliche Grenze in der 30jährigen allgemeinen Verjährungsfrist, die auch für den Rückzahlungsanspruch bestimmend ist (analoge Anwendung des § 1478 ABGB; Hinweis OGH 21.3.1962, EVBl 1962/414 zur 30jährigen Verjährungsfrist bei Rechnungslegungsansprüchen aus einem Bevollmächtigungsverhältnis).